Gewerbestrom
EWF 3000 Plus

Preisblatt zum Strompreis-Sonderabkommen „EWF 3000 Plus“ für Gewerbekunden

- gültig ab 01.01.2027 -

Stadtwerke
Fröndenberg Wickede

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg
www.sfw-ruhr.de

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom für gewerbliche Zwecke in Ihrem Versorgungsgebiet zu folgenden Preisen und Bedingungen an. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Haben Sie noch Fragen?
Wenden Sie sich an unseren Kundenservice
Telefon: 02373/759-333
E-Mail: kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten
Fröndenberg
Mo–Mi: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Do: 08:00–12:00 und 13:30–17:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Wickede (Ruhr)
Mo–Do: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Sonderstrompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).
2. Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.

Sonderstrompreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis (Cent/kWh)	32,76	38,98
Grundpreis (Euro/Zähler/Jahr)	150,00	178,50

Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

Die Bruttopreise sind Endpreise. Die Arbeitspreise nach dem Sondertarif enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede/Ruhr abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto), die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh, die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEVUmlage, die Umlage für abschaltbare Lasten sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden schriftlich angekündigt.

Ergänzende Bestimmungen

Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Januar 2027. Änderungen der Sondervereinbarung wird die SFW dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

Stand: 11.11.2026